

Bemerkungen zu Ulrich Lau: *Quellenstudien zur Landvergabe und Bodenübertragung in der westlichen Zhou-Zeit*¹

Raimund Th. Kolb (Würzburg)

Ulrich Lau weist in seiner »Vorbemerkung« bereits auf den bemerkenswerten Umstand hin, daß nach Fertigstellung seines *opus magnum* im Jahr 1994 (bibliographische Berichtszeit bis einschließlich 1992) zwei Dissertationen vorgelegt wurden, die sich von seiner »Arbeit, einer überarbeiteten Habilitationsschrift, unterscheiden und einige Akzente anders setzten«, in den wesentlichen Ergebnissen aber mit seiner Darstellung übereinstimmen sollen (S. 10). Es ist die Rede von den Dissertationen Lutz Schunks² und Laura A. Skoseys³. Für die Wahrnehmung des modernen Forschungsstandes sollte ferner auch die monographische Studie »Abhandlung über die Bodenbesitzverhältnisse während der Westlichen-Zhou-Zeit« von Li Chaoyuan einbezogen werden.⁴

Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den Thesen und Argumenten des Autors, vor allem auch seinen etymologischen Analysen, liegt jenseits der Kapazität eines einzelnen Rezensenten, da sie eines enormen Zeitaufwandes bedürfte und obendrein Gefahr liefe, sich monographisch auszuwachsen. Die Beschränkung auf eine *tour d'horizon* scheint somit geboten, wohlwissend, daß dem Buch damit keine angemessene Würdigung zuteil werden kann.

Wie die Skapula-, Plastron- und Bronzegrpheme der Shang-Yin-Zeit (ca.-1200 bis ca.-1030/-1040) stellen auch die Bronzegrpheme der Zhou-Zeit Repräsentanten einer gesprochenen Sprache dar. Bedauerlicherweise trifft die Phonetisierung der Bronzegrpheme des frühen Zhou-Chinesisch bzw. archaischen Chinesisch auf allerlei Schwierigkeiten, die zur Generierung mehr oder weniger voneinander abweichender Lautsysteme führten.⁵ Lau favorisiert die Version von W. H. Baxter,⁶ die u.a. auch den Forschungsstand zum Sino-Tibetischen verarbeitet hat. Den Mankos des Baxter-Systems, den »paläographisch erst zu erschließenden originären *xiesheng*-Serien« (s.u.) und fehlenden »innersprachliche[n] etymologische[n] Beziehungen« verspricht der Autor selbst beizukommen (S. 10). Die Studien des auf historische Phonologie spezialisierten Linguisten Zhao Cheng zur Lautung der Skapula- und Plastronengrapheme der Shang-Yin-Zeit und den *xiesheng* 諧聲 des hanzeitlichen Lexikons *Shuowen* (ca.121) fanden keine Berücksichtigung.⁷ Zhao Cheng gab zu Bedenken, daß die Ausgangstexte für die Rekonstruktion der Zhouzeitlichen Lautung, zunächst das *Shijing* (Buch der Lieder) und das

1 Ulrich Lau: *Quellenstudien zur Landvergabe und Bodenübertragung in der westlichen Zhou-Zeit (1045? – 771 v. Chr.)*. Monumenta Serica Monograph Series XLI. Institut Monumenta Serica. Sankt Augustin. Nettetal. Steyler-Verlag 1999

2 *Dokumente zur Rechtsgeschichte des Alten China. Übersetzung und historisch-politische Kommentierung juristischer Bronzegrphemen der West-Zhou-Zeit*. Münster 1994.

3 *The Legal System and Legal Tradition of the Western Zhou*. University of Chicago 1996.

4 *Xi-Zhou tudiguanxi lun*. Shanghai 1997.

5 Cf. Dong Tonghe 1944; Karlgren 1954; Dobson 1962; Li Fangkuei 1971; 1976; Wang Li 1980; Tang Zuofan 1982; Schuessler 1987.

6 *A Handbook of Old Chinese Phonology*. Berlin 1992.

7 *Gudai wenziyinyun lunwenji*. Beijing 1991.

Shuowen, einen Zeitraum von über 1000 Jahren umfassen und außerdem keine geographische Einheit aufweisen. Das *Qieyun*-Lexikon (um 600), ebenfalls zur Rekonstruktion herangezogen »seems to be associated with the dialects of several different centers of Central-China, namely Luoyang, Yeh and Jinling (Nanking) [...] the *Chieh-yun* system is not really a language in any common sense of the term. Not only does it not provide us with a consistent phonological system [...] it is not a lexicon of any particular dialect.«⁸ Auch Wang Li bemerkte, daß beim *Qieyun* keine Einheit von Ort und Zeit vorliegt.⁹

Aus diesem disparaten Material eine vereinheitlichte Lautung entstehen zu lassen, erscheint Zhao Cheng denn auch nicht allzu wissenschaftlich. Das gleiche gilt, wenn man sich mit diesem System skrupellos über archäologisch geborgene frühe Texte hermacht, die keinerlei spätere Überarbeitung erfahren haben.¹⁰ Skeptiker gibt es auch unter den westlichen Linguisten. Pulleyblank schreibt, er glaube nicht, daß es möglich sei »at present to offer any complete reconstruction for stages of the [Chinese] language earlier than the *Qieyun*. The rhyming in early poetry [= *Shijing*; d. Rez.] provides a set of categories for the finals but they are subject to many more ambiguities than the rhymes of a rhyming dictionary. For the initials there is not even this much in the way of a closed system.«¹¹ Harsch geht darüber hinaus W. S. Coblin mit den traditionellen chinesischen Reim-Wörterbüchern und Reimtabellen ins Gericht – er hält sie schlichtweg für »worthless«.¹² Man befindet sich hinsichtlich der Phonologie der frühzhouzeitlichen Sprache in keiner beneidenswerten Lage; einerseits ist ihre Bedeutung für die paläographische bzw. epigraphische Arbeit unbestritten, andererseits ist der Anspruch auf die Rekonstruktion eines konsistenten, umfassenden und verlässlichen Lautsystems gegenwärtig illusionär.

Im Abschnitt »Themenstellung und Untersuchung« (S. 21–31) werden voreilige Erwartungen relativiert: »Offenbar ist das Fundament an gesicherten Fakten und komplexen Zusammenhängen für die frühchinesische Gesellschaft zu lückenhaft, um eine überzeugende Synthese der das Gesellschaftsgefüge dominierenden Elemente und Wirkungsmechanismen zu wagen«. Vom komparatistischen Vorgehen, der Schließung von Erkenntnislücken durch Analogieschlüsse, sieht der Autor die Gefahr ausgehen, die »Eigentümlichkeiten der frühchinesischen Zivilisation zu verwischen« (S. 22). Apropos »Eigentümlichkeiten« – Derk Bodde bemängelte schon vor geraumer Zeit die »distorting generalization long current among certain Sinologists – the idea that Chinese civilization is unique, *sui generis*, and that its norms do not agree with those of any other civilization.«¹³ Wenige Seiten später wird die Übertragung des »aus der Analyse der okzidentalen mittelalterlichen Verhältnisse erwachsene[n] Feudalismusbegriff[es]« auf die »frühchinesische Gesellschaft« abgelehnt (S. 42). Beibehalten findet sich hingegen der »Lehen/ Investitur«-Komplex. Diese Kautel wird *in praxi* leider nicht in der wünschenswerten Weise eingelöst. Mit anachronistischen, z.T. völlig irreführenden Ausdrücken wie »Markgrafen«, »Sippengenossen«, »Grenzlandfürsten«, »Horden ihrer Artgenossen«, »Ahnentempelgemein-

8 Jerry L. Norman / W. South Coblin. »A New Approach to Chinese Historical Linguistics«. *JAO* 115.4, 1995: 578, 580.

9 *Hanyu yuyinshi* 1985: 5.

10 1991: 2.

11 *Lexicon of Reconstructed Pronunciation in Early Middle Chinese, Late Middle Chinese and Early Mandarin*. Vancouver 1991: 20

12 Zit. in : Roy Andrew Miller. »The Dissertation as Handbook – A New Guide to the *Shuo-Wen Chieh-tzu*«. *JAO* 119/3, 1999: 461, n. 10.

13 »Comments on the Paper of A.F. Wright«, in: *Generalization in the Writing of History*. L. Gottschalk (ed.) Chicago 1963: 62.

den«, »Heerfahrerhaufen«, »aufzehrende Heerfahrten«, »Bastarde«, »lenzliche Jagdvergnügen«, »Truchseß«, »Knappen«, »Herold«, »Schreiberkollegium«, »Kanzlisten«, »Angeropfer«, »Warte der südlichen Kulturarena«, »Pfründe zur Zehrung«, »Hausmeier«, »Pelzward«, »Fahrhabe«, »Gepflogenheiten der Barbaren«, »barbarischer Ahnherr«, »ostbarbarische Burschen«, »Ministeriale«, »Sklave«, »Felsenmaid«, »Staatskarosse«, »Reisekutsche«, »seelische Aura« etc. versuchte der Autor wohl eine Atmosphäre der Erhabenheit in seinen Übersetzungstexten zu generieren; der Vermittlung eben jener vermeintlichen »Eigentümlichkeiten« hat er damit wenig gedient. Überdies bestehen berechtigte Zweifel, ob sich mit einer solch kulturspezifischen (und obendrein längst obsoleten) Nomenklatur überhaupt historische Gegenstände einer anderen Kultur angemessen präzise analysieren und beschreiben lassen.

Lau versäumt nicht, auf die begrenzte Aussagekraft des verfügbaren Quellenkorpus hinzuweisen (S. 23) und stellt sich des weiteren der Problematik der Datierung (»Zur Quellenlage«, S. 22–31). Bei der zeitlichen Zuordnung des »überlieferten klassischen Schriftguts« verläßt er sich weitgehend auf die Autorität von H.G. Creel.¹⁴ Dem Stand der höchst kontrovers geführten Diskussionen zur Quellendatierung wird er damit freilich nicht gerecht.¹⁵ Zum *shifu*-Kapitel des *Yi-Zhoushu* bemerkt Lau, daß ihn eigene Analysen auf die Spur einer alten Chronik zum Dynastiewechsel gebracht hätten. Warum wird hier nicht Shaughnessys Studie angeführt, die ergab, daß mit diesem Text »in substance the »*wucheng*« (武成) text known to Mencius at the end of the -4th century« vorliegt?¹⁶

Unbestritten kommt man bei den Rekonstruktionsversuchen frühzhouzeitlicher Gegebenheiten nicht umhin, die Quellen der Ost-Zhou-Zeit, wenn auch mit der quellenkritisch gebotenen Vorsicht, zu Rate zu ziehen. Nicht ganz unproblematisch erscheint es jedoch, wenn der Autor »die gegen Ende des 4. Jhs v. Chr. entstandenen Geschichtswerke *Zuo-zhuan* und *Guoyu* nicht allein vergleichend für die anschließende Chunqiu-Zeit (-770 bis -476; d. Rez.), sondern auch für tradierte Verhältnisse der frühen Zhou-Zeit als Quelle benutzt«. Die Datierung des *Zuo-zhuan* ist keineswegs zureichend gesichert. Eine Entstehungszeit im -2. Jh. wird auch heute noch mit guten Argumenten diskutiert.¹⁷ Die *Guoyu* (Gespräche der Staaten), vermutlich im Süd-Staat Chu kompiliert, bergen Material von Autoren aus einem Zeitraum, der von -431 bis zum Ende des -3. Jhs. reicht.¹⁸ Lau schreibt, daß das *Zhouli* in seiner »heutigen Form ein Produkt der späten Zhanguo-Zeit« sei (S. 30) und beruft sich dabei auf Creel.¹⁹ Doch Creel spricht lediglich von einer »preponderant opinion« für diese Datierung.²⁰ Jin Junfeng wies sehr überzeugend eine auffällige Affinität zwischen fraglichem Werk und der Qin 秦-Kultur nach und erklärte es zu einem Produkt der Qin- und frühen Han-Zeit.²¹ Als unglücklich formuliert (leider auch exemplifiziert) und nicht im Einklang mit Laus sonstigen Bemühungen um Quellendatierung, muß folgender Satz gelesen werden: »Die vorliegende Ode läßt sich aufgrund zweier, in

14 *The Origins of Statecraft in China I – The Western Chou Empire*. Chicago 1970: 444–486.

15 Cf. z.B. Gu Jiegang (Hg.), *Gushibian*. 7. Bde. Shanghai 1926–1941; Takeuchi Yosho, *Xian-Qin jingji kao*. 3 Bde. Shanghai 1933; Zhang Xincheng, *Weishu tongkao*. 2 Bde. Shanghai 1957; Michael Loewe (ed.), *Early Chinese Texts – A Bibliographical Guide*. Berkeley 1993; Deng Ruiquan, Wang Guanying (Hg.), *Zhongguo weishu zongkao*. Heifei 1998.

16 »New Evidence on the Zhou Conquest«. *Early China* 6, 1980–81: 61.

17 Cf. Dan Qingjiang, »Zuo-zhuan chengshu niandai zhiyi«. *Wen shi zhisshi* 1989.1: 116–118.

18 Wei Juxian in: *Weishu tongkao*. Bd.1: 628–633.

19 1970: 478ff.

20 Ibid.: 479.

21 »Zhouguan yu Qin wenhua zaka«. *Xin shixue* [Taipei] 2.2, 1991: 1–30.

ihr agierender historischer Persönlichkeiten datieren« (S. 129). Niemand wird ernsthaft bezweifeln, daß die Texte des *Zuoq̃huan*, *Guoyu* und u.a. auch des *Zhouli* historisches Quellenmaterial enthalten, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß für ihre Autoren auch moralisierend-didaktische, eventuell ästhetische Überlegungen eine beträchtliche Rolle spielten. Ronald C. Egan wies auch darauf hin, daß der größte Teil des *Zuoq̃huan* aus »dramatisierten Dialogen« besteht, die letztlich zu belegen haben: »rulers who are wise and who are dedicated to their people's welfare prosper, while those who are evil or foolish come to a bad end.«²² Wer in diesen Texten Quellenmaterial der West-Zhou-Zeit sucht, darf nicht über die Rezeption der West-Zhou-Kultur in der Chunqiu- und Zhanguo-Periode hinwegsehen. Zusammen mit der noch legendären Xia- und der historischen Shang-Dynastie repräsentierte vor allem die frühe Zhou-Kultur das idealisierte, gegenwärtige Entscheidungen und Verhältnisse normierende und legitimierende Altertum. Insofern ist es nicht abwegig anzunehmen, daß in den Texten »invented traditions« [Hobsbawm] enthalten sind, die der Symbolisierung gesellschaftlicher Kohäsion dienten bzw. deren Herbeiführung bewirken sollten. Die Nutzung zhanguozeitlicher Texte als Steinbrüche für Materialien zur Rekonstruktion westzhouzeitlicher Kulturdimensionen sollte deshalb mit großer Vorsicht erfolgen.

Lau nimmt bei seinen etymologischen Ermittlungen *via* der *Grammata Serica Recensa* von Karlgren gerne auch Zuflucht beim *Zuoq̃huan* und anderen späthzhouzeitlichen Quellen. Diese Vorgehensweise ist für die Rekonstruktion der Lexik relativ ergiebig, unterstellt der Sprache aber eine mehrhundertjährige semantische Konstanz, für die schon aufgrund der tiefgreifenden kulturellen Veränderungen während der Östlichen Zhou-Zeit (-770 bis -256/-221) wenig spricht.

Außer Frage steht die Authentizität der von Lau analysierten 31 Bronzeinschriften. Daß ihre Grammatik, überhaupt die der »archaischen Sprache«, bislang noch nicht »systematisch erforscht« wurde, ja über »unvollkommene Ansätze« nicht hinausgelangte (S. 29), ist nicht nur Dobson und Schuessler gegenüber nicht ganz fair formuliert.²³ Von Guan Xiechu liegt überdies seit langem eine sehr detaillierte monographische Studie zur Grammatik westzhouzeitlicher Bronzeinschriften vor.²⁴ Vom gleichen Autor wurde bereits 1953 eine Grammatik der Skapula- und Plastroneninschriften der Shang-Yin vorgelegt.²⁵ Schließlich erschien 1990 eine noch umfassendere Darstellung der Shang-Yin-Syntax von Zhu Qixiang.²⁶ Alle drei zuletzt genannten Arbeiten scheint der Autor übersehen zu haben.

Lau folgt der herkömmlichen Ansicht, wenn er die Bronzeinschriften als für die Nachwelt bestimmt erachtet (S. 25). Lothar von Falkenhausen vermutet, daß die eigentliche Funktion der Inschriften keiner archivalischen entsprach, die Texte vielmehr an die Adresse der Ahnengeister gerichtet waren: »It was arguably their physical association with the offerings to the spirits that made it possible to convey them to the ancestral sphere.«²⁷

22 »Narratives in the T'so Chuan«. *HJAS* 37.1, 1977: 323, 324.

23 Dobson 1962. Schuessler 1982; 1987.

24 *Xi-Zhou jinwen yufa yanjiu*. Beijing 1981.

25 *Yinxu jiagukeci de yufa yanjiu*. Beijing 1953.

26 *Yinxu buci jufa lungao*. Taipei 1990.

27 »Issues in Western Zhou Studies: A Review Article«. *Early China*. 18, 1993: 147.

Eine knappe Einführung in das Metier der Auswertung von Bronzeinschriften wäre im Einleitungstrakt des Buches nicht fehl am Platze gewesen. Bei E.L. Shaughnessy²⁸ und Lothar v. Falkenhausen²⁹ lassen sich entsprechende Informationen ergänzend einholen.

Der erste Teil des Buches ist der »Belehnung der Grenzlandfürsten« (S. 41–165) gewidmet und beginnt mit einem Traktat zu den Begriffen *feng* 封 und *jian* 建 (S. 41–45), die als Binomen heute nicht nur für die Zeit mit feudalen Charakteristika, sondern in der VR China als Synonym für die traditionelle chinesische Gesellschaft und ihre Wertesysteme bis etwa 1840 stehen. Die Diskussion des Feudalismusbegriffes, seine Legitimierung für das frühzhouzeitliche China sowie die Genese des Lehenswesens (S. 56–61) ist knapp und bündig gehalten. Auf die Argumente jener, die in den Investiturstücken mehr sehen als bloße Vergabe von Grenzlandlehen, nämlich eine »Feudalisierung« (militärische Kolonisierung) des gesamten eroberten Gebietes jenseits der vom König beanspruchten Domäne³⁰ konnte dabei freilich nicht weiter eingegangen werden.

Georg Gadamer hat in *Wahrheit und Methode* auf die Tatsache hingewiesen, daß sich in einem geschichtswissenschaftlichen Text auch die historische Situation des Verfassers widerspiegelt.³¹ Das Gros des Lauschen Buches entstand zu DDR-Zeiten und enthält, trotz Überarbeitung, noch genügend Relikte längst vergangener ideologischer Befindlichkeit. Dies zeigt sich z.B. an der berühmten Sentenz aus dem Lied *Beishan* 北山 »Nördlicher Berg« (Mao 205) des *Shijing* (»Buch der Lieder«), von Legge übersetzt mit »Under the wide heaven, All is the king's land. Within the sea-boundaries of the land, All are the king's servants.«³² *Chen* 臣 »servant« erklärt Lau in seinen Übersetzungen zu »Sklaven« (cf. S. 48). Spätestens auf Seite 213 (Übersetzung des *Qi Gong*) hätte der Leser eine Begründung für diese folgenreiche soziale Typisierung erwarten dürfen; sie erfolgt erst auf S. 253–254. Sich auf Marx (*Grundrisse der politischen Ökonomie*) und das zitierte Lied berufend, spricht der Autor von »den typisch asiatischen Bedingungen einer latenten Sklaverei aller Untertanen, die in dem Anspruch der Zhou gipfelte, alle Erdenbewohner als ihre Sklaven zu betrachten« (S. 254). Lau zeigt sich nicht nur hier (s. u. ad *shuren*) im Bann des überkommenen stalinistischen Fünftypenschemas sozialökonomischer Formationen, das unter anderem von der universellen Existenz einer Sklavenhaltergesellschaft ausging, auf die eine Feudalgesellschaft folgte. Der Begriff der »asiatischen Produktionsweise«, zunächst noch als »asiatische Spielart des Feudalismus« eingeordnet, verschwand bekanntermaßen unter Stalin aus den Büchern. Unter den Shang-Yin-*chen* versteht der Autor »persönlich unfreie stammesfremde Höflinge, ähnlich den Ministerialen des hochmittelalterlichen Deutschen Reiches« und nimmt dabei Bezug auf die Chunqiu-Periode (-770 bis -476). Zur Problematik der Anwendung des Terminus »Sklave« auf alte Kulturen gibt im übrigen schon M.I. Finley genügend Auskunft, um auch im Fall des shang- und Zhouzeitlichen China äußerster terminologische Vorsicht im Umgang mit den schwer faßbaren Unterschichten der Gesell-

28 *Sources of Western Zhou Bronzes*. Berkeley 1991: 63–105; »Western Zhou Bronze Inscriptions«, in: *New Sources of Early Chinese History – An Introduction to the Reading of Inscriptions and Manuscripts*. E.L. Shaughnessy (ed.) Berkeley 1997: 57–84.

29 *Ibid.*: 152–160.

30 Z.B. Bodde 1956, Levenson/Schurmann 1968, Creel 1970, Du Zhengsheng 1979, Hsü Cho-yun 1984, Yang Kuan 1999; Shaughnessy 1999.

31 Zit. in: G. Dressel. *Historische Anthropologie*. Wien 1996: 49.

32 *The Chinese Classics*. Vol. 4: 360.

schaft walten zu lassen.³³ Abgesehen davon sollte es sich mittlerweile eigentlich erübrigen, darauf hinweisen zu müssen, daß weder Marx noch Engels je den Versuch unternommen hatten, eine frühe Hochkultur systematisch zu studieren und ihre Dynamik darzustellen.³⁴ Bei der semantischen Erschließung von *chen* nahm Lau in Eintracht mit jenen Historikern der VR China, die der Shang-Yin-Kultur die Existenz einer Sklavenhaltergesellschaft unterstellen, das hanzzeitliche Lexikon *Shuowen* aus dem Jahr 121 zur Hand, das zunächst mit *qian* 牽, also »(an einem Strick Gebundenes) ziehen/zerrén« definiert und dann noch von »Dienstleistung für Aristokraten« und »erzwungener Fügsamkeit« spricht.³⁵ Was D. N. Keightley zur Verwendung dieses Lexikons bei der semantischen Rekonstruktion von Shang-Yin-Graphemen bemerkte, gilt selbstverständlich auch für die Bronzegrpheme der frühen Zhou-Zeit: »the danger of contamination by later conceptions must always be evaluated before a translation [...]«. ³⁶ Als methodisch vermutlich empfehlenswerterer Weg wäre dem Autor eine eingehendere Beschäftigung mit der shang-yin-zeitlichen Evidenz offen gestanden. Diese zeigt den Archetyp von *chen* als ein geöffnetes Auge und damit wahrscheinlich *pars pro toto* einen Menschen mit Aufsichtsfunktionen.³⁷ Eine Analogie dazu findet sich z.B. auch in der kretischen Schrift.³⁸ Die Behauptung, es habe sich bei ihnen um versklavte Kriegsgefangene gehandelt, ist ganz und gar willkürlich, auch mit zhouzeitlichen Quellentexten nicht zu belegen. *Chen* nimmt vielmehr von Anbeginn auf eine sehr große, sozial differenzierte Gruppe Bezug, deren Mitglieder Dienstleistungen unterschiedlichster Art verrichteten. Während der Shang-Yin-Zeit genossen z.B. die *xiaochen* 小臣 »Kleinen *chen*« hohes Ansehen bei Hofe. Sie trugen die Namen prominenter Statuslineagen und finden sich als Adressaten von königlichen Geldgeschenken.³⁹ Die *duochen* 多臣 »Vielen *chen*« griffen als eigenständige Expeditionstruppe renitente Vasallenterritorien an.⁴⁰ Es gab die *chen* des Königs (*wangchen*), von denen in einem singulären Fall sogar die Prognostizierung im Rahmen der Divination überliefert ist sowie u.a. solche, die die Landwirtschaft um die Metropole organisierten, das Einbringen von Heu für die königlichen Ställe, die Agrikultur auf Flußinseln und die Herdenhaltung besorgten.⁴¹ Vieles deutet darauf hin, daß die *chen* während der Westlichen Zhou nichts an ihrer funktionalen Vielfältigkeit eingebüßt hatten,⁴² auch wenn nun andere Aspekte hinzutreten. Daß sie vom König verdienten aristokratischen Persönlichkeiten zusammen mit der eingeschränkten Verfügungsgewalt über Land gewährt wurden, ist noch kein Beleg für den Sklavenstatus. Immerhin wird bei ihnen das Zähl-einheitswort *jia* 家 angewandt, das auf ein Lineagensegment, wenigstens auf eine Kernfamilie, hinweist. Außerdem gilt es zu bedenken, daß auch in China die Vergabe eines Lehens grundsätzlich die begrenzte Herrschaft über die innerhalb seiner Grenzen ansässige Bevölkerung einschloß. Die von Lau als »Tigersklaven« (S. 56) übertragenen *huchen* 虎臣 stellten die Leib-

33 »Generalization in History«, in: *The Use and Abuse of History*. London 1986: 63ff.

34 Cf. Finley, *Ancient Slavery and Modern Ideology*. Harmondsworth 1983: 41.

35 Cf. *Shuowen jiesi zhu*. Taipei 1966, p.3: 119

36 *Sources of Shang History*. Berkeley 1978:64.

37 Cf. Wang Ningsheng. »Shi chen«. *Kaogu* 1979.3: 269–271; Zhao Cheng. *Jiaguwen jianming cidian*. Beijing 1986: 58–59.

38 Cf. A. J. Evans. *Scripta Minoica*. Bd. 1: 192, 267–268.

39 Cf. Kolb, *ibid.*; Zhao Cheng, *ibid.*: 55; Zhang Yongshan. »Yinque xiaochen bianzhene«. In: *Jiaguwen yu Yin-Shang shi*. Shanghai 1983: 60–82.

40 Kolb. *Die Infanterie im Alten China – Ein Beitrag zur Militärgeschichte der Vor-Zhanguo-Zeit*. Mainz 1991:48ff.

41 Kolb. *Landwirtschaft im Alten China*. Teil I. *Shang-Yin*. Berlin 1992:59–60.

42 Kolb 1991: 112, 148–150.

garde und zugleich Elitetruppe der Zhou-Könige dar, »die Krallen und Zähne des Königs« (*Shijing*, Mao 185), und können bei näherer Betrachtung ihrer Aktivitäten in keinem Fall mit einem Sklavenstatus in Verbindung gebracht werden.⁴³ Lau folgt hier unkritisch einer Hypothese, die jeden Angehörigen einer Nicht-Zhou-Ethnie bei Begegnung mit den Zhou grundsätzlich zum »Sklaven« werden läßt.⁴⁴ Es gibt keinen zeitgenössischen Hinweis darauf, daß die *chen* überhaupt aus fremden Ethnien stammten.

Eine genauere Betrachtung des gesellschaftlich konstitutiven frühzhouzeitlichen Verwandtschaftssystems, eines segmentären patrilinealen Lineagensystems,⁴⁵ das neben der aristokratischen Elite auch die Masse der einfachen Bevölkerung repräsentierte, sollte bei Erörterung und Rekonstruktionsversuchen der sozialen Gegebenheiten keinesfalls ausbleiben. Das Verwandtschaftssystem manifestiert sich partiell auch in der Ausstattung und Anlage der Einzelgräber auf dem Gelände von Nekropolen.⁴⁶

In der Inschrift des *Shi Yi gui* ist die V-O-Phrase *chentianszi* 臣天子 enthalten, die im Sinne von »dem Himmelssohn (=König) dienen« übersetzt werden kann. Nach dem Verständnis des Zhou-Königs, der das hinzugewonnene, durch seine Hausmacht nicht direkt administrativ und militärisch beherrschbare Territorium an Angehörige seiner Lineage und anderer Statuslineagen als Lehen vergab, waren alle Untertanen zugleich seine »Diener«.

Die Übersetzungen der Bronzeinschriften und der zu ihrer Erschließung herangezogenen Texte sind durchwegs sehr wörtlich gehalten. Bedauerlicherweise wurden die Transkriptionen, die in problematischen Fällen ja schon Interpretationen darstellen, nicht über den laufenden Übersetzungstext gesetzt, wie dies z.B. vorbildlich bei Shaughnessy⁴⁷ geschah. So ist man beim Studium zu ständigem Hin- und Herblättern gezwungen. Die Gefäßbezeichnungen, die nicht in allen Katalogen einheitlich ausfallen (z.B. *Ge Bo Gui* 格白簋 = *Peng Seng gui* 棚生簋; *San Shi Pan* 散氏盤 = *San Pan*), sind bedauerlicherweise nicht in chinesischen Zeichen, sondern nur in *Hanyu pinyin*-Umschrift wiedergegeben, was dem nicht mit ihnen vertrauten Leser Zeitverluste bei der weiteren Lokalisierung bereiten wird, es sei denn, er verfügt über die vom Autor angeführten Kataloge. Die Wiedergabe der Gefäßabreibungen, unverzichtbar für die Überprüfung der Transkriptionen, sind von ausgezeichneter Qualität. Jeder »Übersetzung« folgen etymologische »Glossen« und ein »Kommentar«, der sich nicht nur mit dem Schriftträger und seiner Datierung befaßt, sondern vor allem auch den Text interpretiert und historisch einbettet. Nicht selten ist der »Kommentar« über längere Partien so philologisch angereichert, daß er sich kaum von den Glossen abhebt. Der paläographisch-etymologische Kürlauf aber findet in den »Glossen« statt, weswegen die Fußnoten bedauerlicherweise überwiegend bibliographischen Angaben vorbehalten sind. Erfreulicherweise wurde ansonsten in keiner Weise mit chinesischen Zeichen gespart, so daß man bequem dem Analyseweg des Autors folgen kann. Die im Buch aufgelisteten und behandelten 301 Bronzegraveme (S. 33–38) finden sich noch einmal auf einer separaten Zeichentafel wieder.

Laus Anspruch, »epigraphische Quellen philologisch exakt zu analysieren«, ist allerdings geeignet, beim Leser, der mit der höchst diffizilen Materie der Bronzeinschriften nicht vertraut

43 Cf. Kolb 1991: 148–150.

44 Z.B. Zhang Yachu/Liu Yu. *Xi-Zhou jinwen guanzhi yanjiu*. Beijing 1986: 14–15.

45 Cf. K. C. Chang. *Early Chinese Civilization*. Cambridge/Mass. 1976:72–92.

46 Cf. *Xin-Zhongguo de kaogujian ban yanjiu*. Beijing 1984: 253–264; »Xincun Weiguo mudu« in *Zhongguo dabaikequanshu – Kaogujian*. 1986: 585; Xu Zhuoyun. *Xi Zhou shi*. Taipei 1984: 155–159.

47 1991.

ist, den Eindruck zu erwecken, als gäbe es in jedem Fall eine verlässliche Methode zur Gewinnung unumstrittener Übersetzungs- bzw. Auswertungsergebnisse. Dem ist mitnichten so. Die Arbeit mit *xiesheng*-Serien eröffnet der semantischen Erschließung von Logographen einen beträchtlichen Spielraum. Da Lau den Leser mit diesem *terminus technicus* alleine läßt, ist es vielleicht nützlich, kurz auf seine Bedeutung hinzuweisen. *Xiesheng*-Serien werden von Graphemen gebildet, die eine graphische Komponente teilen, die für ihre homophone bzw. partiell homophone (=homoiophone) Lautung steht. Semantische Determinative bestimmen ihre graphische Differenzierung, z.B. *you* : 由, 柚, 油, 黜, 妯, 宙, 胄 etc.⁴⁸ Ungeklärt ist nach wie vor die wichtige Frage, wie groß die phonetischen Abweichungen der Grapheme untereinander sein dürfen, um noch den Begriff einer Serie zu rechtfertigen.⁴⁹ Wang Li weist zudem auf die Tatsache hin, daß *xiesheng*-Reihen wesentlich älter als das *Shijing* sind und deshalb nicht auszuschließen sei, daß zwei Grapheme, die in dieser Quelle zwei Reihen zuzuordnen sind, ursprünglich einmal zu einer Reihe gehörten.⁵⁰ In der *Grammata Serica Recensa* von Karlgren ist eine große Zahl von *xiesheng*-Reihen dargestellt. Auf sie greift Lau bei seinen semantischen Erschließungen zurück. Es versteht sich nahezu von selbst, daß bei der Wahl eines geeigneten bedeutungsstiftenden Referenzgraphems aus einer Serie von homophonen bzw. homoiophonen Graphemen subjektive Kriterien zumindest mitbestimmend sind. Diese spielen natürlich auch bei der Transkription schwierig bzw. nicht eindeutig zu lesender Bronzegrpheme eine Rolle. Man kann sich der einen oder anderen Lesung anschließen oder gar eine weitere eigenständige offerieren. Der Begriff der Exaktheit im Hinblick auf die semantische Rekonstruktion von Bronzeinschriften ist deshalb zu relativieren. Laus weitgehender Verzicht auf eine Auseinandersetzung mit konkurrierenden Lesungen suggeriert eine Souveränität, gerade bei höchst kontrovers diskutierten Bronzegrphemen, die es *realiter* nicht geben kann. Alle 31 von ihm bearbeiteten Bronzeinschriften sind mit erheblichem kommentatorischen Aufwand wenigstens ein Mal, die meisten mehrmals in modernes Chinesisch bzw. Japanisch übersetzt worden, viele auch in westliche Sprachen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand hätte der Plausibilität der vom Autor gefolgten Versionen gewiß nicht geschadet. Lothar von Falkenhausens Feststellung kann hier als Axiom betrachtet werden: »For Westerners, therefore, it is particularly important to be familiar with the secondary literature, including previous transcriptions.«⁵¹

Ein kleines Potpourri ausgewählter, nicht auf die Generierung/Wiedergabe von Bronzegrphemen angewiesener Einwände, d.h. Hinweise auf mögliche alternative Lesungen, vielleicht wenig geglückte Formulierungen und historische Fragwürdigkeiten, sei hier bereits vorweggenommen:

– In der Übersetzung des Textes vom *Yi Hou Ze gui* (S. 99) liest man »Er schenkte an Domänenverwaltern sieben Senioren« (*xi dian qi bo* 錫甸七伯). *Bo* steht hier für eine Respektbezeichnung, die in diesem Text den sieben landwirtschaftlichen Verwaltern der königlichen Domäne zustand.

48 Cf. W. G. Boltz. *The Origins and Early Development of the Chinese Writing System*. New Haven 1994: 90 ff.

49 Ibid.: 92.

50 *Shijing yundu*. Shanghai 1980: 16–17.

51 Ibid.: 194.

- Aus dem *Hanyi*-Lied des *Shijing* (Mao 261) übersetzt Lau: »Erhaben ist der Berg Liang, es war Yu, der ihn kultivierte« (S. 135). *Dian* 甸 ist gerade in diesem Lied mit *zhi* 止 konnotiert: »Hoch erhebt sich der Liang-Berg, bis hierher (= zu ihm) regulierte Yu die Gewässer.«⁵²
- Der Verweis auf Pulleyblank⁵³ gehört ans Ende des Absatzes über die Mo 貉, da alle gebotenen Angaben aus seinem Aufsatz stammen (S. 144).
- Auf S. 53 (Fußnote 83) wird irreführend auf Kolb⁵⁴ im Kontext einer sehr eigenwilligen Definition des Zhouzeitlichen Verwandtschaftssystems verwiesen.
- *Zhongpu* 衆僕 im Text des *Shi Qi ding* sind mit »gemeine Roßknechte« (S. 147) nicht zutreffend erfaßt. Ein Kontext mit Pferden ist für die Westliche Zhou-Zeit nicht nachweisbar.⁵⁵
- Bei Nicht-Han-Ethnien schreibt der Autor sowohl in seinen Übersetzungen als auch den Kommentaren stets von »barbarisch« und »Barbaren«. Nicht nur, daß für den fraglichen Zeitraum kein entsprechender chinesischer Terminus existiert, im Falle der *Xianyun* (S. 130) ist er ganz besonders fehl am Platz. Diese in der zweiten Hälfte der Westlichen Zhou-Zeit als Adressat von Zhou-Feldzügen auftretende Ethnie, weit verteilt über die Zhou-Ökumene, verfügte beispielsweise über Kampfswagen und die entsprechende militärische Taktik. Anlässlich einer Kampagne sollen, laut Inschrift des *Duo You Ding*, insgesamt 127 dieser mobilen Kampfplattformen erbeutet worden sein.⁵⁶
- Zum Brunnenfeldsystem (*jingtian* 井田) stellt Lau fest, es handle sich dabei nicht um eine »bloße Fiktion zhanguozeitlicher Sozialphilosophen«, es veranschaulicht »in modellhafter Form Spezifika der frühchinesischen Adelsdomäne, in der die bäuerlichen Gemeinen ihrem zivilen wie militärischen Oberhaupt Dienste und Abgaben zu leisten sowie ein Aufgebot zum Heeres- und Arbeitsdienst zu stellen hatten« (S. 263). Abgesehen davon, daß nur ein »Sozialphilosoph«, nämlich Mengzi, und als zweite Quelle das *Zhouli* in diesem Zusammenhang genannt werden können, ist es schleierhaft, wie der Autor zu dieser Gewißheit gelangte. Historisch und archäologisch ist sie nicht zu rechtfertigen.⁵⁷ Aus diesem Grund war und ist die Debatte um die Existenz solcher angeblich aus acht Bauernhaushalten bestehenden Einheiten, die jeweils als Arbeitsrente das sogenannte *gongtian* »öffentliche Feld« (Feld im Besitz des Grundherren) bewirtschaften, eine ideologisch geführte. Es fällt auf, daß das Interesse an dieser agrarischen Organisationsform erst in der Han-Zeit (-206 bis 23/25–220) richtig erwachte.⁵⁸ Überlegenswert ist deshalb, ob damit nicht die enorme Konzentration von Landbesitz in Händen der elitären Schichten der Gesellschaft seitens ethisch standhafter Konfuzianer kritisiert werden sollte.
- Angeblich soll es für Dienstland in der Westlichen Zhou-Zeit ein Standardmaß von 100 *mu* gegeben haben, das, so Lau, 4,6 ha entsprach (S. 263; cf. S. 221). Wer immer sich historisch mit Maßen und Gewichten in China beschäftigt hat, weiß, daß sie in vormoderner Zeit und weit darüber hinaus keine Uniformität innerhalb der von zahlreichen Han-Regionalkulturen und

52 Cf. Cheng Junying, *Shijing yizhu*. Shanghai 1985: 596; 600, Anm. 2; *Zhongwen dacidian*. Bd.6: 649.

53 1983.

54 1991: 67ff, 216.

55 Cf. Zhang Yachu/Liu Yu. *ibid.*: 55; Si Weizhi. »Liang-Zhou jinwen suojian zhiguan kao«. 1947: 11; cf. Kolb 1991: 116; Shirakawa, *Jinwen gulin bu*. Bd.2: 817–820.

56 Kolb 1991: 129–130.

57 Cf. Qi Sihe. *Zhongguoshi tanyan*. 1981: 169–183; Shi Jianqun. »Jingtian yu jingtianzhidu«. *Nongye kaogu* 1989.1:134–139; Zhou Hong. »Jingtianzhi zhi wojian«. *Ibid.*: 140–142.

58 Li Jiannong, *Xian-Qin Liang-Han jingjishigao*. Taibei 1981: 109.

Regionalismus geprägten chinesischen Ökumene aufwiesen. Noch in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde beispielsweise in der Zeitschrift *Dongfang zazhi* über dieses Problem als zeitgenössisches, dringend zu lösendes, diskutiert. Während der Qin-Dynastie (-221 bis -206) waren für ein *mu* offiziell 460 qm veranschlagt. Für die Westliche Zhou-Zeit werden etwa 250 qm vermutet.⁵⁹

– *Qiangtian* 牆田 sollen laut Lau »Terrassenfelder« gewesen sein (S. 339). Nun, Gao Hongjin präferiert die Deutung mit *gantian* 乾田 »Trockenfelder«, da im unmittelbaren Kontext von »gut durchfeuchteten (= auf niedrig-feuchtem Gelände angelegten) Feldern« (*shitian* 濕田) die Rede ist.⁶⁰ Hong Jiayi liest *zhuangtian* 壯田 (»fruchtbare Felder«), die, im Gegensatz zu den vorgenannten *shitian*, »Hohertragsfelder« waren.⁶¹ Für eine der beiden letztgenannten Lesungen spricht die Tatsache, daß das Terrassieren von Feldern erstmals für die Südost-Provinz Fujian um 1100 Erwähnung findet (Bericht von Fang Shao 方勺). Fan Chengda (1126–1193) führte als erster den entsprechenden *terminus technicus* (*titian* 梯田), ebenfalls für Südchina an.⁶² Einige nicht ganz eindeutige Hinweise könnten auf die Existenz von Terrassenfeldern während der Tang-Zeit (618–907) weisen.⁶³

– *Gao donggong* 告東宮 »dem Dong Gong Anzeige erstatten« (S. 372) bedarf einer Konkretisierung: *donggong* »Östlicher Palast«, gleichbedeutend mit der Residenz des jeweiligen Thronfolgers bzw. der Prinzipalgattin des Königs der Zhou stand metonymisch für eine dieser beiden Personen – in der vorliegenden Inschrift des *Hu Ding* vermutlich für den Thronfolger.⁶⁴ Als Personennamen kommt das Binom nicht in Frage.

– Die archetypische Schreibung von *nong* 農 zeigt nicht, wie Lau unterstellt, eine Kombination aus den »Elementen »Wald« und »Auster« (S. 199), sondern eine aus »Hand, die eine Jät-hacke (selbstverständlich könnte auch ein aus Muschelschalen bestehendes Arbeitsteil in Frage kommen) hält« und »Vegetation«, womit auf den Vorgang des Jätens (*hao* 薅) Bezug genommen wird. Für diese Deutung optiert mit guten Argumenten die Mehrheit der Epigraphen.⁶⁵

– *Yi tong* 夷童 wird von Lau als Binom gelesen: »ostbarbarische Burschen« (S. 188). Nach Tang Lan wird damit auf das vom letzten Shang-König eroberte Gebiet des *renfang* und seine Bewohner Bezug genommen,⁶⁶ Qiu Xigui liest *tong* als *dong* 東 »Ost[en]« und *yidong* somit als »Gebiet im Osten der Shang-Yin«.⁶⁷

– Auf S. 253 definiert Lau Personen, die als *huai* 玁 bezeichnet wurden, mit »Unterworfenen Barbaren, die bei Hofe ihre Botmäßigkeit bekundeten«; *huai* soll eigentlich »Fußfessel, Fangleine« bedeuten – eine ganz und gar willkürlich gewählte Interpretation. Das Bronzegrphem zeigt in aller Deutlichkeit eine hockende Person mit einer beidhändig erhobenen Dolchaxt. Qiu Xigui erachtet das Graphem als Archetyp von *xian* 獻 »darbringen« und in erweiterter Bedeutung: »als im Krieg Besiegter sich ergeben und dem Sieger die Waffen übergeben«.⁶⁸ Li

59 Cf. Wu Hui. *Zhongguo lidai liangshi muban yanjiu*. Beijing 1985: 236.

60 *Jinwen gulin*. Bd.14: 7508.

61 *Jinwenzuan zhuji*. Prov. Jiangsu. 1988: 311.

62 *Zhongguo nongye baikexianshu – Nongye lishi juan*. Beijing 1995: 315–316.

63 F. Bray. *Science and Civilization in China*. Vol. IV. 2. *Agriculture*. Cambridge 1984: 125–126.

64 Cf. Hong Jiayi 1988: 256; Tang Lan in: *Jinwen gulin* Bd.9: 4777–4778.

65 Literaturangaben s. Kolb 1992: 132, 132, Anm.37, 38.

66 *Jinwen gulin bu*. Bd.2: 630–631.

67 *Ibid.*: 631.

68 *Jinwen gulin bu*. Bd.2: 904; cf. Xu Zhongshu. *Ibid.*: 905.

Xueqin bevorzugt die Lesung *shi* 侍 »dienen, zur Seite stehen« und Tang Lan sieht in den *huai*-*chen* 隳臣 eine Art »Gardetruppe«. ⁶⁹

– Zu den sogenannten *shuren* 庶人 im *Yi Hou Ze Gui*, angeblich »das gemeine Gesinde des Markgrafen«, liest man: »Diese bildeten nicht die Masse der einheimischen, fron- und tributpflichtigen Untertanen, sondern gehörten wie das bei der Investitur des Feldherrn und Richters Yu verschenkte Gesinde, vom hochspezialisierten Wagenlenker bis zu einfachen Gemeinden, zu den aus Straf- und Kriegsgefangenen rekrutierten (*renli* 人鬲) Sklaven eines anderen Menschen« (S. 104) – eine nicht weiter begründete Behauptung, die wohl mehr in der überkommenen ideologischen Vorstellungswelt des Autors ihre Verankerung besitzt denn in einer sorgfältigen Analyse der bisher geführten kontroversen Diskussion um den fraglichen Terminus. Vermuten läßt sich, daß Lau der Argumentation Zhou Guchengs folgt. ⁷⁰ Welche soziale Schicht, wenn nicht die *shuren*, käme denn als Masse der Ackerbauern in Betracht? Der shangyinzzeitliche Archetyp von *shu* zeigt den Vorgang der Zubereitung von Speisen mittels eines über dem Feuer erhitzten Steins, eine ethnographisch u.a. für Ozeanien, Nord-Australien und Nordamerika nachgewiesene Technik. Das Etymon von *shu* soll mithin »kochen« gewesen sein. ⁷¹ In der erweiterten Schreibung des Archetyps kommen die Bedeutungen »reich, üppig« und »Menge, Masse« zum Ausdruck. ⁷² Das Binom *shuren* steht sehr wahrscheinlich für die Masse der Ackerbau treibenden Bevölkerung, ⁷³ die statuslosen Mitglieder von Patrilineagen, ⁷⁴ vergleichbar den *zhongren* 衆人 der Shang-Yin-Zeit, die, nach heute dominierender Auffassung, exakt die beiden genannten Funktionen erfüllten. ⁷⁵ Auf S. 392 lenkt der Autor dann unerwartet und unbegründet doch noch ein: » Die bäuerlichen »Zahlreichen« [= *shuren*; d. R.] waren zwar persönlich frei, hatten allerdings ihren adligen Herren ein Aufgebot zum Heeres- und Arbeitsdienst zu stellen und vielfältige Abgaben zu leisten«.

Über die soziale Gruppe der *li* wurde ebenfalls höchst kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse reichen von »achtbaren Personen«, »gemeines (= schwarzhaariges) Volk« bis zu »Sklaven«. ⁷⁶ Nach Xu Hongxius Studie stellt *renli* einen umfassenden Terminus für die einfache Bevölkerung inklusive militärischer Gruppen nicht-aristokratischer Herkunft dar. ⁷⁷

– *Shengche* 省車 im *Jiu Nian Wei Ding* wird vom Autor mit »Inspektionswagen« übersetzt. Sehr viel wahrscheinlicher ist die Lesung *shanche* »vortrefflicher Wagen (= Wagen von hoher Qualität)«, die z.B. von Hong Jiayi, ⁷⁸ Li Chaoyuan ⁷⁹ und Tang Lan ⁸⁰ vorgeschlagen und begründet wird.

69 Ibid.: 909–912.

70 Cf. *Jimven gulin*. Bd.11: 5731–5735.

71 Yu Xingwu. *Jiaguwenzhi shilin*. Beijing 1979: 433; cf. Kolb 1991: 112, Anm. 12.

72 Yu Xingwu, *ibid.*: 434.

73 Xu Hongxiu in: *Xi-Zhou shi lunwenji*. Bd.1. Xi'an 1993: 309–312; Zhao Guangxian. *Zhoudai shehui bian xi*. Beijing 1980: 219–221.

74 Cf. Xie Weiyangs Dissertation *Zhoudai jiating xingtai*. Beijing 1990: 271ff.

75 Cf. z.B. Chang Kwang-chih. *Shang Civilization*. New Haven/London 1980: 226–227; Zhao Cheng 1988: 163; Kolb 1991: 27–48; 1992: 51–54; Song Zhenhao. *Xia Shang shehuishenghuo shi*. Beijing 1994: 93ff; Qiu Xigui. »Guanyu Shangdai de zongzuzhi yu guizu han pingmin liangge jieji de chubuyanji«. *Wen Shi* 17, 1983: 14–26.

76 Cf. Kolb 1991: 133.

77 *Ibid.*

78 1988: 184.

79 1997: 230.

- Beim *ninding* 牛鼎 »ding-Gefäß zum Darbringen von Ochsen« handelte es sich mit mehr Wahrscheinlichkeit um ein Gefäß mit Gestaltsmerkmalen eines Ochsen.⁸¹
- Bei der Inschrift des *Yu Gui* spricht der Autor vom Erreichen der »Einmündung (vom Huai in den Ru)« anlässlich einer »Umsiedlung« der »Ostbarbaren des südlichen Huai« (S. 271). *Nei* 内 soll für *ru* 洹 »Flußmündung« stehen.⁸² Da sich der Huai-Fluß bekanntermaßen auch schon in der Westlichen Zhou-Zeit ins Gelbe Meer ergoß, kann hier allenfalls ein Rui genannter Tributärfluß gemeint sein, was im übrigen von Chen Faren bestätigt wird.⁸³ Mit *ru* war vermutlich der Ru 汝-Fluß gemeint.
- *Yuanshi* 元士 ist bei Lau »erster Ministerialer« (S. 278), während Shaughnessy mit »premier troops« übersetzt.⁸⁴ Auch Hong Jiayi spricht von einer Eliteeinheit und begründet dies, indem er *yan* im Sinne von *shang* 上 »beste« bzw. *shan* 善 »vortrefflich« liest.⁸⁵
- *Wei* 衛 soll seit der Shang-Zeit einen im »Grenzland tätigen [...] Grafen niederen Ranges« bezeichnet haben (S. 366). Fest steht, daß der Terminus zur Shang-Yin-Zeit, also zur späten Shang-Zeit, die verbale Bedeutung »verteidigen, abwehren etc.« und einen entsprechenden nominalen Gebrauch einschloß, ferner ein Ritualopfer bezeichnete und für einen Eigennamen (Person, Gebiet) stand. Als aristokratische Rangbezeichnung kann das Graphem nicht herhalten.⁸⁶ Warum wird hier nicht auf Qiu Xiguis Aufsatz zu eben diesem Thema Bezug genommen,⁸⁷ obschon er im »Literaturverzeichnis« aufscheint (S. 411)? Qiu gelangte zum wohlbegründeten Ergebnis, daß *wei* zunächst, also in der Shang-Yin-Zeit, eine militärische Amts- bzw. Funktionsbezeichnung (Garde des Königs) und keinen aristokratischen Rang darstellte.⁸⁸

In »Auswertung und Ausblick auf die Entwicklung des Lehenswesens in der Folgezeit«, dem letzten Kapitel vom ersten Teil des Buches, faßt der Autor das »Wesen« der frühzhouzeitlichen Belehnung zusammen: »[Sie] war [...] eher eine Herrschaftsübertragung denn eine Landschenkung. Ländereien erhielt der Belehnte innerhalb seines Territoriums vom König gesondert zugewiesen. Die Belehnung implizierte vielmehr das Recht, Erträge von den einheimischen Gemeinden als reguläre Abgaben und Heereskontributionen abzuschöpfen und diesen Arbeits- und Heeresdienste aufzubürden. Mit der Übergabe der Amtsausstattung und der Herrschaftsinsignien legitimierte der Herrscher in einem feierlichen Investiturritual die Gründung eines neuen territorialen Fürstenhauses« (S. 160).

Mit diesen Erkenntnissen und den auf sie folgenden (S. 160–165) teilt der Autor nichts mit, was nicht schon längst bekannt wäre. Der moderne Forschungsstand, basierend auf Bronzeinschriften sowie als authentisch erachteten Texten aus dem *Shijing*, *Shujing* und *Yijing*, kann u.a. bei Shaughnessy in »Western Zhou History« nachgelesen werden.⁸⁹

80 *Wemu* 1976.5: 7.

81 Hong Jiayi 1988: 250.

82 Cf. *Grammata Serica Recensa* 183: 695/o.

83 *Chunqiu diming tukaao*. 1961: 84.

84 »The Date of the »Duo You Ding« and its Significance« in: *Early China* 1983–1985: 57.

85 1988: 370; cf. Li Xueqin. »Lun Duo You Ding de shidai jiyi«, *Renwen zazhi* 1981.6: 88.

86 Cf. Xu Zhongshu. *Jiagu wenzidian*. Chengdu 1988: 184–185; Ma Rusen. *Yinxu jigaimen yinlun*. Changchun 1993: 319–320.

87 »Jiagu buci zhong suojian de tian«, »mu«, »wei« deng zhiguan de yanjiu. *Wen Shi* 19, 1983: 1–13.

88 *Ibid.*: 9.

89 *Cambridge History of Ancient China*. Cambridge 1999: 292–351.

Der zweite Teil des Buches ist mit »Zur Vergabe von Amtsland« (S. 169–265) übertitelt und beginnt mit einem Exkurs über die »Herausbildung von Amtsdomänen« (S. 169–171), die »für die Existenzsicherung der Beamtenschaft unentbehrlich« waren. Die Schilderung der »Vergabe von Amtsland« beschränkt sich ganz auf die Evidenz der Shang-Yin-Zeit (S. 172–174) und »Auswertung und Ausblick ...« (S. 262–265) auf chunqiuzeitliche Fakten, so daß die Informationen zum eigentlichen Thema, der Amtslandvergabe während der Westlichen Zhou-Zeit, in den »Kommentaren« zu den ausgewerteten Inschriften gesucht werden müssen. Was Lau über die Ackerbaugebiete der Shang-Yin zu berichten weiß, findet sich u.a. ausführlicher bei Yang Shengnan⁹⁰ oder Kolb⁹¹ dargestellt. Für das grundlegende geographische Hintergrundwissen ist die Lektüre einer Studie von David N. Keightleys Studie »The Late Shang State: When, Where, and What?«,⁹² die Lau nicht konsultierte, noch immer empfehlenswert. Eingehendere Recherchen aber erfordern heute die Berücksichtigung von Zheng Jiexiangs Grundriß der shangzeitlichen Geographie.⁹³

Der »Vergabe von Land für militärische Verdienste« ist der dritte Teil vorbehalten. Hier begibt sich der Autor sofort in *medias res*. Drei Gefäßinschriften repräsentieren diesen nicht unerheblichen Aspekt der Landvergabe. In »Auswertung und Ausblick ...« wird darauf hingewiesen, daß die »für militärische Verdienste verliehenen Ländereien [...] in der westlichen Zhou-Zeit wesentlich größer als die herkömmlichen Amtsdomänen [waren]« (S. 291). Ansonsten beschränkt der Autor auch hier seine Mitteilungen auf Erkenntnisse zu späteren historischen Perioden.

Man kann sich mit Fug und Recht fragen, warum Lau in den ersten drei Teilen seines Buches der vorhandenen historiographischen Sekundärliteratur, dem aktuellen Forschungsstand, so wenig Aufmerksamkeit zuteil werden ließ und seine akribisch vorgetragenen philologischen Exkursionen nicht mit diesem kritisch abglichs und entsprechend verquickte. Man kann sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Autor vorgibt, das Rad selbst noch einmal erfunden zu haben. Warum wurde beispielsweise nicht Chen Hanpings wohlstrukturierte und nahezu erschöpfende, noch dazu mit statistischen Auswertungen angereicherte Studie über die königlichen Belehnungen/Ernennungen und damit verbundene materielle Zuwendungen herangezogen,⁹⁴ obschon sie sich im »Literaturverzeichnis« angeführt findet?

Der vierte Teil des Buches beschäftigt sich mit »Bodentransaktionen« und in diesem Zusammenhang mit dem »Charakter des frühchinesischen Grundeigentums« (S. 297–349). Masperos bekannte These von der Existenz privaten Grundeigentums in Chinas frühstaatlicher Zeit wird unter Hinweis auf neuere althistorische, altorientalische und anthropologische Erkenntnisse zurückgewiesen (S. 297). Die angeführte Belegliteratur⁹⁵ ist freilich kaum geeignet, einen derart umfassenden Anspruch glaubhaft zu stützen. Noch einmal erfährt der Leser, daß der Zhou-König mit seinem Obereigentumsanspruch alle seine Untertanen als Sklaven betrachtete (S. 298). Zurecht wird die Frage aufgeworfen, »wie weit dieser Anspruch während der gesamten Frühzeit Chinas verwirklicht werden konnte« (ibid.). Bei den Hurritern gab es beispielsweise eine breite

90 *Shangdai jingjishi*. 1992: 97–110

91 1992: 14–17.

92 In: *The Origins of Chinese Civilization*. Keightley (ed.) Berkeley 1983: 523–564.

93 *Shangdai dili gailun*. Zhengzhou 1994

94 *Xi-Zhou ceming zhidu yanjiu*. Shanghai 1986.

95 Breuer 1990; Vasilëv 1983.

Schicht freier Bauern mit zugewiesenem, aber nicht vererbbaarem Land, das mit Pflichten (*ilku*) verbunden war; dennoch wechselten Felder ihre Besitzer – auf dem Weg der Adoption.⁹⁶ Auf S. 394 wird aus einem Aufsatz von Johannes Renger über »Das Grundeigentum in Mesopotamien« zitiert.⁹⁷ Immerhin gab es dort zwischen dem -19. und -16. Jahrhundert bereits privates Eigentum an Ackerland. Im frühen und klassischen Griechenland dominierte der landwirtschaftliche Kleinbesitz (5–10 ha). Erst in den hellenistischen Reichen wurde der Boden jenseits städtischen Territoriums und des Tempellandes als Königeigentum betrachtet. Während der Zeit der römischen Republik, nach dem zweiten Punischen Krieg, sollte lediglich der Privatbesitz am *ager publicus* eingeschränkt werden. Während der Kaiserzeit waren die Kaiser die größten Grundbesitzer. Aber es konnten auch weite, in sonstigem Privatbesitz befindliche Agrarflächen brachliegen, ohne daß das Eigentumsrecht auf sie in Zweifel gezogen wurde.⁹⁸

Anhand der wohlbekanntesten vier Bronzeinschriften (*Qiu Wei He*, *Jiu Nian Wei Ding*, *Ge Bo Gui* und *San Shi Pan*) aus der mittleren Westlichen Zhou-Zeit werden »erste Privatisierungstendenzen im adligen Grundbesitz« gesichtet. »Die Veräußerung von Feldern«, so das Résumé, war nicht nur grundsätzlich möglich, sondern wurde auch praktiziert (S. 346). Für den historischen Vergleich, der auch in Form einer Tabelle (Anhang 2) geführt wird, bezieht sich der Autor auf osthänzeitliche Landkaufverträge. Der historiographische Gewinn aus einem solchen Vergleich, der sich um bis zu 800 Jahre auseinanderliegende Normen und Praktiken kümmert, ist eher bescheiden zu veranschlagen. Zur Erhellung frühzhouzeitlicher Gegebenheiten taugt er wenig. Von den genannten Bronzeinschriften als Rechtsdokumenten zu sprechen, ist diskussionswürdig; vielleicht galten auch sie in erster Linie der Information der Ahnen und spiegelten die herrschende Rechtspraxis nur in idealisierter Form wider.

Zugegeben, in Anbetracht der kargen Quellenlage zu den Aspekten frühzhouzeitlicher Kultur kann man leicht in Versuchung geraten, Daten aus singulären bzw. nur in sehr geringer Zahl auftretenden »harten« Quellentexten auf historiographisch waghalsige Weise zu generalisieren und mit anachronistischem Quellenmaterial ergänzt zu präsentieren. Eine Kostprobe bietet Lau mit der folgenden Zusammenfassung: »Die eingangs behandelten [vier, d. Rez.] Bronzeinschriften belegen, daß sich Ländereien, von botmäßigen Gemeinden und partiell auch schon von hörigem Gesinde bestellt, als sichere Einnahmequellen in der westlichen Zhou-Zeit besonderer Beliebtheit erfreuten. Untere, mit dubiosen Geschäften reich gewordene aristokratische Schichten erwarben die begehrten Felder gegen kostbare Prestigeobjekte nicht nur, wie bislang angenommen, von benachbarten Fremdstämmen, sondern auch von den höher gestellten Würdenträgern im Kerngebiet des Reiches. Diese Geschäfte ähnelten formal dem primitiven Gabentausch mit den gebräuchlichen Bestechungsgütern, zielten aber eindeutig auf den Erwerb und wurden von Partnern, die in keinem Unterstelltenverhältnis zueinander standen, aus privatem Interesse abgewickelt. (Absatz) Die Besitznahme war reglementiert und einer öffentlichen Kontrolle unterworfen. Zunächst mußte der Feldertausch fünf hohen Würdenträgern beim königlichen Gericht eidesstattlich bekanntgegeben werden. Damit war die königliche Verwaltung über die Besitzverhältnisse unterrichtet und konnte Einspruch erheben [...]« (S. 348).

Warum erinnert der Autor in diesem Teil seiner Arbeit nicht an die anhaltende Diskussion um die Termini *gongtian* 公田 »öffentliche/herrschaftliche Felder« und *datian* 大田 »Große

96 Cf. G. Wilhelm. *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*. Darmstadt 1982: 62, 66–68.

97 1988.

98 Cf. U. Fellmeth in: *Mensch und Landschaft in der Antike – Lexikon der Historischen Geographie*. H. Sonnabend (Hg.). Stuttgart 1999: 197–200.

Felder« sowie *sitian* 私田 »eigene/privat« Felder« und *wotian* 我田 »meine/unsere Felder« aus dem *Shijing* (Mao 212)? Warum wird nicht auf das segmentäre Patrilineagensystem und die mit ihm vorgegebenen korporativen Ansprüche auf Eigentum an Land eingegangen? Gerade hier böte die Komparatistik wichtige heuristische Anstöße, z.B. im Hinblick auf sich hierarchisch überlagernde Eigentumsansprüche. Im Fall des ostafrikanischen Königreichs der Bunyoro, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen, »the king has rights in it [= dem Land], for the country and everything in it belongs to him and, in theory at least, he can do what he likes with any part of it. The local chief or headman also has rights in it, delegated from the king. For it was he or his predecessor who allotted it to the head of the family which at present cultivates it [...] [T]he family or lineage head who occupies the land has rights in it too [...] And finally, the son who is actually digging the field in question has rights in it, even if they are limited and conditional ones [...]»⁹⁹

Der fünfte und letzte Teil des Buches äußert sich »zu Prozessen um Besitzansprüche an Grund und Boden« (S. 353–389). Drei Inschriften stehen zur Auswertung (*Wu Si Wei Ding*, *Guo Cong Ding*, *Hu Ding*). Sie belegen, daß »es üblich [war], Felder zur Tilgung von Schulden und als Kompensation für erlittenen Schaden anzubieten« (S. 384). Die Zusammenfassung am Ende des Kapitels speist sich fast ausschließlich aus anachronistischem Quellenmaterial.

Mit einer »Abschließende[n] Betrachtung der Grundzüge frühchinesischer Landvergabe und Bodenübertragung« wird auch das Buch beschlossen. »Privateigentum«, so Lau, »war als Verfügungsrecht im vormodernen China nicht kodifiziert, noch ist es in den frühchinesischen Quellen terminologisch im Unterschied zu anderen Formen der Verfügung zu fassen. Dennoch bestanden in der Zhou-Zeit bereits Möglichkeiten für eine private Aneignung von Grundbesitz, der nicht mehr vorrangig an öffentliche Würden oder persönliche Verdienste gebunden war. [...] [S]eit der Zhou-Zeit im antiken und mittelalterlichen China [wurde] privater Grundbesitz nicht mehr generell in Frage gestellt« (S. 393). Zum einen steht einer solch generalisierenden Aussage die geringe Zahl an Quellentexten und die Fraglichkeit ihrer Funktion entgegen, zum anderen – und dies ist der schwerwiegendere Einwand – fand Ito Michiharu heraus, daß alle beschrifteten Bronzegefäße, die in die Zeit von König Mu und später datiert werden können, aus dem Wei-Flußtal stammen.¹⁰⁰ Das Wei-Tal war das vermutete Stammland der Zhou vor ihrer Eroberung des Shang-Reiches und ohne Zweifel ihr Kernland während der Westlichen Zhou-Dynastie. Alle Bronzeinschriften zu Bodentransaktionen und der Verteidigung von Bodenbesitzansprüchen stammen aus diesem Flußtal. Entsprechend sollten die aus ihnen gewonnenen historischen Daten geographisch auf dieses Gebiet beschränkt bleiben und nicht auf die gesamte chinesische Ökumene expandiert werden.

Eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem Métier der Historik hätte dem Autor bei der Darstellung seines Gegenstandes gewiß zu mehr Luzidität und Stringenz verholfen. Das Buch bietet, wie im Titel versprochen, Quellenstudien, verrät jedoch auch darüber hinausreichende Ansprüche, indem es versucht ist, die Ergebnisse aus der Beschäftigung mit den verschiedenen thematischen Inschriftengruppen jeweils zu historischen Daten zu kondensieren. Die daraus abgeleiteten generalisierenden Aussagen befinden sich nicht immer auf dem aktuellen Forschungsstand und offenbaren heuristische Defizite. Lau scheint selbst von dem ohnehin bescheidenen Korpus an Sekundärliteratur seiner Wahl lediglich sporadisch Gebrauch zu

99 J. Beattie. *Other Cultures*. London 1977: 193–194.

100 *Chugoku kodai oho no keisei* »Genese des Königtums im alten China«. Tokyo 1975: 307; cf. Shaughnessy 1997: 79, n.51.

machen und dies zumeist im affirmativen Sinn. Es mangelt an kritischer Auseinandersetzung mit kontroversen Standpunkten und deren argumentativer Solidität. Davon ist natürlich der beanspruchte historiographische Mehrwert – es soll immerhin »ein Beitrag zur Frühgeschichte des Grundeigentums in China geleistet werden« (S. 24) – nachteilig beeinflusst. Ungewollt verdeutlicht das Buch auch, wie relativ dürftig sich eigentlich das heute gesicherte, nicht auf dem Wege des Imports anachronistischer Daten aus der späten Zhou-Zeit etc. gewonnene Wissen über die nicht-materielle Kultur der frühen Zhou ausnimmt.

Nichtsdestotrotz – in der präsentierten Fülle akribisch geführter semantischer Analysen manifestiert sich ein souveräner Umgang mit dem gewählten Instrumentarium, der große Achtung verdient. Da ein Index fehlt, ist bedauerlicherweise der gezielte Zugriff auf die Analysen erschwert, es sei denn, der Leser ist mit den Inschriften bereits vertraut und weiß, unter welchem Gefäßnamen er welche problematischen Grapheme vorfindet, um sich dort die Hinsicht des Autors zu vergegenwärtigen. Fein heraus ist ferner, wer ein gesuchtes Graphem unter den 301 tabellarisierten Stichgraphemen entdeckt – er kann ohne Mühe im Buch danach blättern. Etwas irritierend wirkt sich der Umstand aus, daß sich die Graphemanalysen nicht grundsätzlich dort, wo man sie vermuten würde, finden lassen, nämlich da, wo das jeweils fragliche Graphem in den behandelten Inschriften erstmals auftritt.

Laus Buch wendet sich also in erster Linie an den epigraphisch vorgebildeten Sinologen, allen Interessierten jenseits dieses engen Kreises mag allenfalls die Lektüre von »Zur Entstehung des Lehenswesens der Zhou-Zeit«, »Auswertung und Ausblick« am Ende eines jeden der fünf Themenschwerpunkte sowie die »Abschließende Betrachtung« zugänglich erscheinen. Das schwer durchdringbare graphemanalytische und textexegetische Dickicht nebst der u.a. deutsch-mittelaltertümelnden Sprache verlangt von jedem Leser ein gerüttelt Maß an Beharrlichkeit, das jedoch mit einer Fülle interessanter Details belohnt wird.

Ob auf diesem Wege aber eine »Belebung der Forschungen« auf dem Gebiet des »frühgeschichtlichen China« in Europa erfolgen kann, wie der Autor es sich wünscht, darf man zu recht bezweifeln. Ach ja, in den USA, sie bleiben im Gegensatz zu Europa, China und Japan in diesem Zusammenhang unerwähnt (cf. S. 21), stehen z.B. Namen wie Robert Bagley, Chang Kwang-chih, L. von Falkenhausen, Hsu Cho-yun, Virginia C. Kane, David N. Keightley, Stanley L. Mickel, David S. Nivison, Axel Schuessler und Takashima Ken-ichi für einen vergleichsweise hohen Standard auf dem Gebiet der Erforschung des frühen historischen China, d.h. der Xia(?)-, Shang- und Westlichen Zhou-Dynastie.

Der an früher chinesischer Rechtsgeschichte Interessierte wird wohl nicht umhin können, die Arbeiten von Lutz Schunk, Laura A. Skosey und Li Chaoyuan ergänzend zu rezipieren. »Because there are so many problems with interpreting Early Zhou Chinese texts«, so Axel Schuessler in seinem *Dictionary of Early Zhou Chinese*, »no dictionary of this kind can claim to represent the last word«. ¹⁰¹ Was Schuessler in aller angemessenen Bescheidenheit zu seinem imponierenden Wörterbuch bemerkt, trifft natürlich auch auf *Laus Quellenstudien* zu.